



# Information zur Datenerhebung

## Ausstellung eines Leichenpasses

### Behörde

Stadt Karlsruhe  
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup  
Stadt Karlsruhe  
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe  
Fax: 0721 133-3059  
E-Mail: [datenschutz@zjd.karlsruhe.de](mailto:datenschutz@zjd.karlsruhe.de)

### Behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadt Karlsruhe  
Stabsstelle Datenschutz  
Rathaus am Marktplatz  
76124 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-3050/-3055, Fax: 0721 133-3059  
E-Mail: [datenschutz@zjd.karlsruhe.de](mailto:datenschutz@zjd.karlsruhe.de)

### Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de) beschweren.

### Kosten

Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten oder die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

### Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der §§ 44 und 45 Bestattungsgesetz Baden-Württemberg und § 28 Bestattungsverordnung Baden-Württemberg zum Zweck der Ausstellung eines Internationalen Leichenpasses erhoben.

### Geplante Speicherdauer

Die Daten werden für 5 Jahre gespeichert (Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe zur Schriftgutverwaltung).

### Empfänger\*innen oder Kategorien von Empfänger\*innen der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)

Die antragstellende Person.

### Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da ohne diese Daten die Ausstellung eines Leichenpasses nicht vorgenommen werden kann.